

Zeitschrift: Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène
Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit
Band: 3 (1912)
Heft: 5

Artikel: Ueber den Nachweis und die Bestimmung der Ameisensäure in Sirupen
Autor: Kreis, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Wie das Schweizerische Lebensmittelbuch vorschreibt, ist in den Fällen, wo ein auffallend geringer Gehalt an nichtflüchtiger Säure festgestellt wurde, die Milchsäure zu bestimmen.

2. Ueber die Vorschrift des Schweizerischen Lebensmittelbuches hinaus, wonach erst ein Gehalt von über 3 ‰ Milchsäure berücksichtigt werden soll, ist im allgemeinen schon ein solcher von über 2 ‰ und unter Umständen sogar schon ein geringerer Gehalt in Rechnung zu ziehen.

3. Bei *gesunden Weinen* ist die Milchsäure der Hauptsache nach als Abbaustoff der Aepfelsäure zu betrachten.

4. Beim Vergleichen von verschiedenen Weinen empfiehlt es sich, die gesamte Milchsäure in freie Weinsäure umzurechnen und zur gesamten, beziehungsweise nichtflüchtigen Säure hinzuzuzählen. Die so erhaltenen Zahlen geben einen Annäherungswert des Säuregehaltes vor dem biologischen Abbau.

5. Bei der Umwandlung der Aepfelsäure in Milchsäure und Kohlensäure nimmt das ursprüngliche Extraktgewicht um das Gewicht der gebildeten Kohlensäure oder um die Hälfte des Gewichtes der gebildeten Milchsäure ab. Das Extrakt milchsäurereicher Weine ist daher milder zu beurteilen.

6. Mit zunehmendem Gehalt an Milchsäure ist dagegen der Extraktrest strenger zu beurteilen, weil bei dessen Berechnung die Milchsäure als Weinsäure und daher mit einem zu geringen Werte in Rechnung gesetzt wird.

7. Mit Rücksicht darauf, dass die Milchsäure viel schwächer dissoziiert ist als die Aepfelsäure, ist ein geringer Säuregrad milchsäurereicher Weine bei der Kostprobe weniger streng zu beurteilen.

8. Bei stark milchsäurehaltigen Weinen ist eine mikroskopische Untersuchung erwünscht, wobei besonders auf *Micrococcus malolacticus*, auf *Bacterium gracile* und auf einen noch nicht näher benannten *Micrococcus* in Tetraden zu achten ist.

9. Bei *kranken Weinen* ist zur Wertung der Milchsäure eine ganz eingehende chemische und bakteriologische Untersuchung erforderlich.

Ueber den Nachweis und die Bestimmung der Ameisensäure in Sirupen.

(Mitteilung aus dem Laboratorium des Kantonschemikers Basel-Stadt.)

Von HANS KREIS.

Im Anschluss an meine hierüber an der 25. Jahresversammlung des schweiz. Vereins analytischer Chemiker gemachten Mitteilungen¹⁾ möchte ich

¹⁾ Diese Zeitschrift 1912, S. 205.

hiemit noch über einige Versuche berichten, die seither in unserem Laboratorium mit selbst dargestelltem Himbeersaft und -Sirup ausgeführt worden sind. Auf dem Markt gekaufte Himbeeren wurden zerstoßen, während 3 Tagen der Gärung überlassen und hierauf ausgepresst. Der Saft wurde durch Papier filtriert und mit je 100 cm³ die Prüfung auf Ameisensäure in der von mir beschriebenen Weise, mit und ohne Zusatz von Schwefelsäure, vorgenommen. Die Dampfdestillation erfolgte in beiden Fällen auf dem Wasserbade. Mit dem Rest des Saftes wurde genau nach Vorschrift der Pharmakopöe Sirup bereitet und dieser ebenfalls der Prüfung auf Ameisensäure unterworfen, wobei auf freiem Feuer und auf dem Wasserbade erhitzt wurde. Als Wasserbad verwenden wir für solche Untersuchungen neuerdings ein hohes Blechgefäß mit doppeltem Boden und durchlochtem Deckel, in welchem sich der Kolben vollständig im Dampf befindet. Dadurch wird erreicht, dass die Flüssigkeit im Kolben während der Dampfdestillation nur um ca. 100 cm³ zunimmt. Die bei diesen Versuchen erhaltenen Resultate sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

	Im Wasserbad		Auf freiem Feuer	
	ohne Zusatz	mit Zusatz von 0,5 % H ₂ SO ₄	ohne Zusatz	mit Zusatz von 0,5 % H ₂ SO ₄
	mg Ameisensäure	mg Ameisensäure	mg Ameisensäure	mg Ameisensäure
Himbeersaft, 100 cm ³	0,9	1,3	—	—
Himbeersirup, 100 g	1,0	9,5	3,1	20,4

Diese Zahlen bestätigen aufs neue, dass Himbeersaft von Natur aus keine praktisch in Betracht kommenden Mengen von Ameisensäure enthält und man bei der Untersuchung von Sirupen vor Täuschungen in dieser Richtung nur dann ganz sicher ist, wenn man ohne Säurezusatz mit Dampf destilliert. Nimmt man ausserdem noch die Destillation im Wasserbade vor, so wird die Menge der Zersetzungsameisensäure auf Spuren reduziert.

Bericht über die 25. Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins analytischer Chemiker

am 30. und 31. Mai und 1. Juni 1912 in Zürich.

(Schluss).

Am Mittagessen auf der Schmidstube heisst Dr. *Bertschinger* die Vertreter der Behörden und der befreundeten Gesellschaften, Gäste und Mitglieder willkommen; er verdankt die Ehrengaben von Kanton und Stadt Zürich und die ausgiebige finanzielle Leistung der zürcherischen Mitglieder. Des besondern Charakters der heutigen Jahresversammlung gedenkt das Vereinspräsidium mit folgenden Worten: